



FDP-Landesverband M-V | Goethestr. 87 | 19053 Schwerin

PETA Deutschland e.V.
Herrn Peter Höffken
Fachleitung
Friolzheimer Str. 3a
70499 Stuttgart

Schwerin, den 16. August 2021

vorab per Email an: andrerohloff@web.de

Tierschutz-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Schreiben vom 27.07.2021

Sehr geehrter Herr Höffken,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Juli 2021. Nachfolgend senden wir Ihnen unsere Antworten auf Ihre Fragen (Wahlprüfsteine). Sollten Sie über die Antworten hinaus noch weitere Fragen haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

1. Tiere in der Landwirtschaft

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende Agrarbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt nur alle 19,6 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

Die leidvolle Schlachtung von Tieren war in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand von bundesweiten Medienberichten. Fehlbetäubungen sind Studien zufolge an der Tagesordnung (BT-DS 17/10021).

- a) Befürwortet Ihre Partei mindestens einmal pro Jahr umfassende Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre verbunden mit einer entsprechenden Aufstockung der Kapazitäten?**

Wir haben Vertrauen in Landwirtinnen und Landwirte und wollen sie mit einem funktionierenden Kontrollsystem der Veterinärämter dabei unterstützen, das Vertrauen der Bevölkerung zu erhöhen.

Wir fordern, dass die Veterinärämter finanziell aufgestockt werden und die Intervalle in Regionen mit weniger Kontrollen stark verkleinert werden. Alle zehn Jahre sollte zudem mindestens eine unangekündigte Kontrolle stattfinden.

b) Wird sich Ihre Partei durch konsequente Maßnahmen dafür einsetzen, dass Tierleid und Missstände in den Schlachtbetrieben des Landes ausgeschlossen werden?

Tierleid und bestehende Missstände in den Schlachtbetrieben sind konsequent zu beseitigen und durch regelmäßige Kontrollen auch präventiv zu unterbinden. Die FDP spricht sich dafür aus, über Transparenz gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine bewusstere Entscheidung zu ermöglichen und durch deren Bereitschaft, für mehr Tierwohl auch höhere Preise zu bezahlen, einen marktwirtschaftlichen Anreiz für mehr Tierwohl bei der Haltung, dem Transport und der Schlachtung zu setzen.

2. Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen

In mehreren Bundesländern existiert bereits ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen.

a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbandsklagerecht in Mecklenburg-Vorpommern für anerkannte Tierschutzorganisationen einsetzen?

Für die Gestaltung und Durchsetzung des Tierschutzrechts ist laut Artikel 20a des Grundgesetzes der Staat verantwortlich. Ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen liefe auf eine Teilprivatisierung hinaus, würde die Veterinärverwaltung erheblich zusätzlich beanspruchen und ist daher abzulehnen. Stattdessen setzen wir auf starke, gut ausgestattete und handlungsfähige Veterinärämter.

3. Tierversuche / Tierversuch in der Lehre

Im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden zahlreiche Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Universitäten in Deutschland bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür getötet werden. In neun Bundesländern ist im jeweiligen Landeshochschulgesetz wenigstens festgelegt, dass die Universitäten auf Antrag der Studierenden tierversuchsfreie Prüfungsleistungen anzubieten haben.

a) Befürwortet Ihre Partei die Aufnahme einer Wahlmöglichkeit für Studierende in das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern?

Bei Tierversuchen handelt es sich um eine ethische Frage, bei der wir Studierenden in ihrem Studium eine Wahlmöglichkeit einräumen wollen, um persönliche oder religiöse Überzeugungen angemessen berücksichtigen zu können.

b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Tierversuch für die Lehre in den Bildungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern generell beendet und durch moderne Methoden ersetzt wird?

Wissenschaftler und forschende Unternehmen haben ein Interesse daran, dass tierversuchsfreie Methoden ausgereift werden, gerade weil die Auflagen für Tierversuche hoch sind und ein Forschungshemmnis darstellen. Wir wollen deshalb bei der Erforschung tierversuchsfreier Forschungsmöglichkeiten und die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft stärken, damit die entwickelten Methoden auch zügig in der Praxis umgesetzt werden können.

Die Abwägung nach dem Bedarf an Tierversuchen sehen wir in der Freiheit von Forschung und Lehre verankert. Sofern moderne Methoden im Sinne des Tierwohls eingesetzt werden können, begrüßen wir deren Einführung. Wir begrüßen das Ziel, die Anzahl der Versuchstiere generell zu reduzieren.

4. Jagdgesetz / Jagdpraktiken

Gemäß Landesjagdgesetz sind in Mecklenburg-Vorpommern einige tierschutzwidrige Jagdpraktiken erlaubt, die in anderen Bundesländern im Zuge von Novellierungen verboten wurden.

Totschlagfallen stehen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu langanhaltendem und schwerem Leid führen.

Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen.

In einigen Bundesländern sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken bereits weitgehend verboten.

a) Wird sich Ihre Partei für eine Novellierung des Landesjagdgesetzes nach tierfreundlichen und ökologischen Kriterien einsetzen?

Die Fragen a bis c werden gemeinsam beantwortet.

Die Jagd als Bestandspflege und zur Verhinderung der Ausbreitung invasiver Arten oder Krankheiten, wie wir es gerade bei der Afrikanischen Schweinepest erleben, ist eine wichtige Einrichtung im Umwelt- und Naturschutz. Jägerinnen und Jäger kommen damit einem Auftrag zum Erhalt der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität unseres Bundeslandes nach. Wir begrüßen einen fortgesetzten Dialog mit allen Beteiligten zur bestmöglichen Umsetzung dieser Aufgabe im Einklang mit dem Tierwohl.

5. Jagd auf Füchse

In Mecklenburg-Vorpommern töten Jäger jedes Jahr über 20.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Füchse werden als „Jagdkonkurrenten“ angesehen. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr flächendeckend getötet werden dürfen?

Fragen des Artenschutzes müssen in Rücksprache mit allen Beteiligten beantwortet werden. Auch hier fordern wir einen offenen und fachlich fundierten Dialog.

6. Ernährung und Bildung

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau. Dies fördert neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl steht?

Wir stellen es den Einrichtungen und Betreibern frei, vegetarische und vegane Alternativen bereitzustellen. Im Sinne der Vermeidung von Nahrungsmittelverschwendung sehen wir die Notwendigkeit, dass die Nachfrage vor Ort über das Angebot entscheiden soll.

7. Heimtierhaltung / Gefahren

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

Neun Bundesländer haben durch ein Gefahrtier-/Gifftiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten oder beschränkt. In Mecklenburg-Vorpommern existiert kein solches Gesetz.

a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Ein verpflichtender Sachkundenachweis nur für Hundebesitzer greift zu kurz. Wir müssen den Schutz aller Haustiere im Land stärken und dafür die Sachkunde aller Heimtierhaltenden

verbessern. Dabei gilt für uns der Grundsatz „Lenken statt Verbieten“. Anstatt auf Regelungswut müssen wir auf freiwillige Fortbildungsangebote an Heimtierhalter setzen.

b) Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?

Zur Harmonisierung der bestehenden Regelungen der Städte und Gemeinden sprechen wir uns für ein Gefahrtiergesetz aus, welches eine Liste mit Tieren umfasst, für deren Haltung durch Privatpersonen ein Sachkundenachweis erforderlich ist. Hiermit wollen wir die Regelungslücke schließen, die durch das Auslaufen des § 38 Absatz 7 des Landesnaturschutzgesetzes entstanden ist.

8. Schutz von Fischen

Die Populationen einiger Fischarten wie Hering und Dorsch sind in der Ostsee durch Überfischung bedroht.

a) Unterstützt Ihre Partei eine Fischfangquote Null zumindest für bedrohte Fischarten?

Durch die Reform der gemeinsamen Fischereipolitik der EU und deren Umsetzung soll eine mittel- und langfristige Erholung sowohl der Bestände als auch der Fischerei als Wirtschaftszweig erreicht werden. Wir wollen die Fischerei bei der Pflege und Sicherung der Bestände besser einbinden. Ziel sollte sein, keine Verbote und unverhältnismäßige Reglementierung zu erlassen, sondern das gemeinsame Vorgehen aller Beteiligten, das noch stärker regionale Besonderheiten und Eigeninitiativen vor Ort berücksichtigt.

b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Gewässern des Landes Gebiete ausgewiesen werden, in denen jeglicher Fischfang verboten ist („no take zones“)?

Überfischte Gewässer wollen wir durch erneuten Fischbesatz unterstützen, ein Verbot ist daher für uns nicht das favorisierte Mittel. Erfolgreiche Beispiele sehen wir etwa beim Besatz einiger Gewässer mit Glasaalen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Siegemund
Landesgeschäftsführerin